

DAS ESF-BUNDESPROGRAMM ZUR ARBEITSMARKTLICHEN UNTERSTÜTZUNG FÜR BLEIBEBERECHTIGTE UND FLÜCHTLINGE MIT ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT II

INTEGRIERT

den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung von Bleibeberechtigten mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II sowie von Flüchtlingen mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt und fördert eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

WENDET

sich an Bleibeberechtigte (gesetzliche Altfallregelung für langjährig Geduldete im Aufenthaltsgesetz) sowie an Flüchtlinge, die einen mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben und für die eigene berufliche Handlungsfähigkeit und eine höhere berufliche Mobilität weitere Unterstützung und Entscheidungshilfe benötigen.

BÜNDELT

das Know-how von Trägern aus den Bereichen Flüchtlingsarbeit, Beratung, Arbeitsmarkt und Betriebskontakte in Beratungsnetzwerken vor Ort.

IST

ein Sonderprogramm des Bundesprogramms XENOS und Teil des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung.

HAT

sich in der 1. Förderrunde als „lernendes Programm“ etabliert und z. B. sehr gute Vermittlungsquoten erzielt. Der Abschlussbericht der programmspezifischen Evaluation ist unter www.esf.de abrufbar.

PROGRAMMSCHWERPUNKTE

- X** Erhöhung der Handlungskompetenz der Zielgruppen in Hinblick auf ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- X** Erhöhung der Einstellungsbereitschaft von Unternehmen sowie langfristige Stabilisierung und Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse von Bleibeberechtigten.
- X** Sensibilisierung der relevanten Akteure des Arbeitsmarktes und des öffentlichen Lebens.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bietet den regionalen Initiativen auch in der 2. Förderrunde die Möglichkeit, von Best-Practice-Beispielen der aktuellen und vorangegangenen ESF-Förderrunde zu profitieren, Handlungsansätze zu diskutieren und Erfahrungen zu den in diesem Programm erzielten Ergebnissen im Rahmen des Thematischen Netzwerks Bleiberecht auszutauschen.





IMPRESSUM

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Europäische Fonds für Beschäftigung
EF 2 – Umsetzung des Europäischen
Sozialfonds

Stand: April 2011

Auflage: 10.000

Druck: jva druck + medien, Geldern

FÖRDERZEITRAUM

November 2010 – Mitte 2014

Im Förderzeitraum werden über 28 Beratungsnetzwerke mit
rund 230 Einzelprojekten gefördert.

MITTELEINSATZ

Insgesamt rund 50 Millionen Euro inklusive nationaler
Kofinanzierung; davon stellt das Bundesministerium für
Arbeit und Soziales 29 Millionen Euro aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds (ESF) und rund 17 Millionen Euro
aus eigenen Haushaltsmitteln zur Verfügung.

PROGRAMM MANAGEMENT

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales koordiniert,
das Bundesverwaltungsamt setzt das Programm um.

KONTAKT

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Europäische Fonds für Beschäftigung
EF 2 – Umsetzung des Europäischen Sozialfonds
53107 Bonn

Programmsteuerung
Barbara Schmidt
Tel.: 0228 99 527-2034

Programmfinanzen
Nicole Möscheit
Tel.: 0228 99 527-4234

E-Mail: bleiberecht@bmas.bund.de
Internet: www.esf.de

Programm- information

**ESF-Bundesprogramm
Bleiberechtigte und
Flüchtlinge II**

- 2. Förderrunde -

